

Name der Dienstnehmerin/
des Dienstnehmers:

Form fields for Title, Vorname, Nachname, and Personalnummer.

Änderung von Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse
Erhöhen, Reduzieren oder Aussetzen der Eigenbeiträge

Der Dienstgeber leistet aktuell einen laufenden Beitrag an die Bundespensionskasse in Höhe von 0,75% der Bezüge, die in etwa jenen Teilen der Monatsbezüge samt Sonderzahlungen entsprechen, für die Beiträge in die staatliche Pensionsvorsorge geleistet werden (Details siehe § 6 Z 3 Kollektivvertrag*).

Ich entscheide mich zur Änderung der Eigenbeiträge an die Bundespensionskasse (gem. § 8 des Kollektivvertrages). Folgende Höhe soll zukünftig gelten (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen):

Variante 1

Form for Variante 1 with checkboxes for 100%, 75%, 50%, 25%, and 0% contribution rates, and a section for the Prämienmodell.

oder

Variante 2

Form for Variante 2 with a checkbox for 1.000.- Euro jährlich and a text input for a specific amount, plus explanatory text.

Form for selecting the start date (ab 01. [] 20 []) with instructions on when to complete the form.

Erfolgt mit dieser Erklärung ein Erhöhen der Eigenbeiträge, ist gemäß § 8 Abs. 6a des Kollektivvertrages eine weitere Erhöhung erst nach sechs Monaten möglich.
Erfolgt mit dieser Erklärung ein Reduzieren oder Aussetzen der Eigenbeiträge, gilt dieses gemäß § 8 Abs. 6 des Kollektivvertrages für einen Zeitraum von zumindest zwei Jahren.
Die Eigenbeiträge werden durch den Dienstgeber von den Bezügen einbehalten und gemeinsam mit den Dienstgeberbeiträgen monatlich im Nachhinein an die Bundespensionskasse weitergeleitet.

Ort, Datum Unterschrift der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers

Eingabe durch die Personalstelle/Dienstbehörde in die Lohnverrechnung erledigt am:

Dieses Formular, gegebenenfalls auch das Formular „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer), gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“, verbleibt nach Erfassung in der Lohnverrechnung bei der Personalstelle/Dienstbehörde. Hinweis für die Personalstelle/Dienstbehörde: Bitte KEINE Weiterleitung an die Bundespensionskasse, außer bei Anfrage der Bundespensionskasse beim Dienstgeber.

* Kollektivvertrag über die Pensionskassenzusage für Bundesbedienstete vom 10. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung, kraft Verordnung der Länder auch gültig für LandeslehrerInnen, abrufbar zB über www.bundespensionskasse.at